

## **ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE**

### **BASIEREND AUF DEM US FOREIGN CORRUPT PRACTICES ACT**

#### **ZWECK & ANWENDUNG**

Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, allen Angestellten von Röhlig einen Überblick über das US-Gesetz Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und dessen Anwendung auf das Unternehmen und seine Geschäftstätigkeit zu geben. Mitarbeiter aller Abteilungen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften sowie die Vertreter von Röhlig haben die Bestimmungen des FCPA einzuhalten. Dieser Leitfaden ist dazu bestimmt, Mitarbeiter von Röhlig dabei zu unterstützen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Er soll ihnen beim Erkennen möglicher Problembereiche helfen, sodass sie sich an den CHRO und den CFO wenden können, bevor Maßnahmen ergriffen werden.

Von allen Röhlig-Mitarbeitern wird erwartet, alle geschäftlichen Tätigkeiten auf rechtmäßige und ethische Art und Weise, wie es im Röhlig-Verhaltenskodex festgelegt ist, auszuführen. Unangebrachte Geschenke, Zahlungen oder Angebote jeglicher Wertgegenstände an ausländische Amtsträger können den wirtschaftlichen Erfolg und den Ruf von Röhlig gefährden. Die Nutzung von Unternehmensgeldern oder -vermögen für jegliche ungesetzlichen, unzulässigen oder unmoralischen Zwecke ist ebenso untersagt. Die Unternehmenspolitik fordert ausdrücklich die Einhaltung des FCPA.

#### **VERBOTENE ZAHLUNGEN**

Die Antikorruptionsregeln des FCPA fordern, dass die Bestechung ausländischer Amtsträger, um einen Geschäftsvorteil zu erlangen oder zu erhalten oder einen anderen unerlaubten Vorteil daraus zu ziehen, rechtswidrig ist. Der FCPA verbietet ausdrücklich von korrupten Absichten geleitete Zahlungen, Angebote von Zahlungen, Geld- oder Wertgeschenke an ausländische Amtsträger.

Im Rahmen dieser Richtlinie ist ein "Ausländischer Amtsträger" jeder Staatsbeamte oder Angestellte einer ausländischen Regierung oder einer internationalen Organisation. Ausländische Amtsträger sind nicht nur gewählte Amtspersonen, sondern auch Berater, die Regierungsmitarbeiter sind, Angestellte von Unternehmen, die im Besitz ausländischer Regierungen sind, Parteifunktionäre oder andere. Der FCPA verbietet sowohl direkte als auch indirekte Zahlungen an ausländische Amtsträger.

Demnach können US-Unternehmen nach dem FCPA haftbar gemacht werden, wenn ihre Vertreter oder andere Geschäftspartner unangebrachte Zahlungen tätigen. Röhlig-Mitarbeiter sollen keinerlei Geschenke, Zahlungen oder Angebote von Wertgegenständen an ausländische Amtsträger machen, tätigen oder genehmigen, unabhängig davon, ob auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene, soweit im Folgenden dieser Richtlinien nichts anderes festgelegt ist.

#### **BEISPIELE FÜR HANDLUNGEN ZUR ERLANGUNG ODER ERHALTUNG VON GESCHÄFTS-VORTEILEN:**

- Erhalt eines Auftrags
- Beeinflussung des Beschaffungsverfahrens
- Umgehen der Vorschriften für die Einfuhr von Produkten
- Zugangsverschaffung zu nicht öffentlichen Ausschreibungsinformationen

- Steuerhinterziehung oder Umgehen von Strafen
- Beeinflussung von Gerichtsurteilen oder Vollstreckungsmaßnahmen
- Erzielen von Ausnahmegenehmigungen
- Umgehen von Vertragsbeendigung

### **BUCHFÜHRUNG, BILANZIERUNGS & ZAHLUNGSVERFAHREN**

Die Buchführungsvorschriften des FCPA erfordern, dass Unternehmen ihre Geschäftsbücher, -unterlagen und -konten angemessen detailliert und exakt führen, sodass alle Transaktionen und Veräußerungen von Vermögenswerten nachvollzogen werden können. Somit sind nach dem FCPA falsche Darstellung oder Nichterfassung von Transaktionen in der Buchführung von Unternehmen verboten.

Bevor eine Zahlung an einen ausländischen Amtsträger getätigt oder genehmigt wird, sollten Röhlig-Mitarbeiter oder Vertreter sichergehen, dass kein Teil dieser Zahlung von dem in der Buchführung des Unternehmens erfassten Verwendungszweck abweicht. Daher ist es verboten:

- ungenannte oder nicht dokumentierte Konten zu eröffnen,
- falsche oder fiktive Einträge in die Bücher und Aufzeichnungen vorzunehmen,
- persönliche Konten für Zwecke zu nutzen, die nach der Röhlig-Richtlinie verboten wären.

### **DUE DILIGENCE & AUSWAHL VON HANDELSVERTRETERN UND GESCHÄFTSPARTNERN**

Das Unternehmen wird um alle Geschäftschancen energisch, fair und ethisch korrekt konkurrieren und Verträge fair und offen aushandeln. Röhlig wird Geschäfte, ungeachtet jeglichen Drucks von ausländischen Amtsträgern, nur mit legalen und ethischen Mitteln tätigen.

### **STRAFMAßNAHMEN**

Der FCPA sieht strafrechtliche Konsequenzen für Einzelpersonen und Unternehmen vor. Jeder Röhlig-Mitarbeiter, der gegen diese Richtlinie oder den FCPA verstößt, muss mit negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung und gegebenenfalls mit einer Entlassung rechnen. Vertriebe, Vertreter und Beauftragte von Röhlig im Ausland, die gegen diese Richtlinie oder den FCPA verstoßen, müssen ebenso mit Sanktionen und gegebenenfalls mit einer Kündigung rechnen.

### **VERANTWORTLICHKEIT**

Eine regelmäßige Berichterstattung sowohl über die Einhaltung der Röhlig-FCPA-Richtlinie als auch die Teilnahme an von der Geschäftsführung angeordneten Schulungen werden vorgeschrieben.

### **Röhlig Global Executive Board**



Philip W. Herwig  
Managing Partner



Hylton Gray  
CEO Air Freight, Sea Freight,  
Contract Logistics & Projects



Ulrike Baum  
Chief Human Resource Officer



Dr. Robert Gutsche  
Chief Financial Officer

Bremen, März 2020

Creating chains of trust.

 **Röhlig**  
LOGISTICS